

Hausordnung Kepler-Gymnasium

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben der Schulgemeinschaft. Sie bildet den Rahmen für ein gutes Arbeitsklima und das äußere Erscheinungsbild der Schule, wofür alle Verantwortung tragen. Die Hausordnung wird jährlich im Kepler-Info präzisiert und ist auf der Homepage einsehbar.

1. Verhalten in der Schule

Unser Schulalltag soll von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt sein. Dazu gehört auch, dass wir unsere Schule sauber halten. Respektvoller und wertschätzender Umgang drückt sich z.B. dadurch aus, dass ihr euch höflich und freundlich gegenüber Mitschüler/innen und Lehrer/innen verhaltet, sowie alles sauber haltet und vorsichtig mit dem Schulinventar umgeht. Daher sind Beleidigungen, Belästigungen, Hänseleien und Gefährdungen nicht erlaubt. Die aufgelisteten Beispiele sind nicht mit wertschätzendem Verhalten oder Gefährdungsvermeidung in Einklang zu bringen:

- das Werfen von Bällen gegen Hauswände
- das Schneeballwerfen
- das Verschmutzen des Schulgebäudes und der Möbel mit
- Kaugummi
- das Sitzen auf den Tischen der Mensa
- das Sitzen auf den Fensterbänken des Neubaus
- das Schließen der Sicherheitstüren
- das Sitzen in geöffneten Fenstern
- das Laufen auf den Gitterrosten vor den Erdgeschossräumen
- das Beschriften von Mobiliar und Gebäudeteilen

2. Aufenthalt im Schulgebäude

Schülerinnen und Schüler dürfen ab 7:30 Uhr das Erdgeschoss des Hauptgebäudes und des Neubaus betreten. Das Betreten anderer Etagen ist nicht vor 7:40 Uhr - bei späterem Unterrichtsbeginn

frühestens 5 Minuten vor Beginn der Stunde - gestattet.

In der Mittagspause dürfen sich Schülerinnen und Schüler bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn nur im Pausenbereich aufhalten.

Das Lehrerzimmer und der Flur davor sind ein gesonderter Bereich, der von den Schülerinnen und Schülern nicht betreten wird. Die

Klassenbuchordner dürfen im Flur die Klassenbücher holen.

Für die Nutzung des Lernateliers ist eine gesonderte Genehmigung erforderlich. Zusätzlich gelten im Lernatelier und den Computerräumen Sonderregelungen.

Als Pausenbereich gilt: Das Foyer des Hauptgebäudes, der komplette Mensabereich (innen und außen), der Oberstufenraum und das äußere Schulgelände. Der Planetenhof und Raum 116 sind den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vorbehalten.

Nicht zum Pausenbereich gehören: die Bereiche der Fahrradständer, die Tiefgarage mit Zu- und Abgängen, das Foyer des Neubaus und die eingezäunten Sportgelände.

Das Treppenhaus hinter dem Aufzug ist nur als Fluchtweg ausgewiesen und darf während des regulären Betriebs von den Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden.

3. Ausbleiben einer Lehrkraft

Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, so muss ein Klassensprecher beziehungsweise der Kurssprecher (oder deren Stellvertreter) dies dem Sekretariat melden.

4. Große Pause

4.1 Alle Schülerinnen und Schüler gehen zu Beginn der großen Pause sofort in den Pausenbereich. Die Lehrer achten auf geschlossene Fenster, gelöschte Lichter und eine gesäuberte Tafel. Sie verlassen als letzte den Unterrichtsraum und schließen die Tür ab.

4.2 Ende der Pause: Mit dem ersten Gong begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu den Unterrichtsräumen.

4.3. Das Foyer bildet einen Ruheraum. Toben und Spielen findet im Außenbereich der Schule statt. Es wird den Schülerinnen und Schülern empfohlen, die Pausen „an der frischen Luft“ zu verbringen.

Mit Bällen darf nur auf den freigegebenen Spielflächen gespielt werden, im Bereich der zwei Basketballkörbe und der Tischtennisplatte. Nicht erlaubt ist jegliches Ballspielen gegen Hauswände (dies gilt für den ganzen Schultag).

4.4 Schülerinnen und Schüler, die mit der großen Pause den Unterrichtsraum wechseln, das Sekretariat oder eine der Büchereien

aufsuchen wollen, können dies nur in den ersten 5 Minuten der großen Pausen tun. Zwei Klassenordner bleiben bei den vor den Türen deponierten Taschen.

4.5 Am Ende der großen Pausen wird der Pausenbereich durch eine Klasse gereinigt. Ein gesonderter Plan regelt die klassenweise Übernahme des Reinigungsdienstes. Dieser ist von 4–6 Schülerinnen

und Schülern in maximal 10 Minuten ordentlich durchzuführen.

Dieser Dienst beinhaltet auch das Abstuhl in der Mensa am Anfang der ersten großen Pause.

5. Verlassen des Schulgeländes

Nur Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 bis K2 dürfen das Schulgelände während Freistunden oder der 20-Minuten-Pausen verlassen. Alle anderen müssen bei außerplanmäßigem Verlassen eine Genehmigung von einer Lehrkraft einholen. Schüler/innen der Klassenstufen 5-9 dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung einer Lehrkraft im Kooperationsheft das Schulgelände während Freistunden oder 20-Minuten-Pausen verlassen. Während der Mittagspause darf das Schulgelände verlassen werden; für diese Zeit sollen die Eltern ihren Töchtern und Söhnen entsprechende Anweisungen geben.

6. Essen und Trinken

Essen ist in den Fachräumen und in den Sporthallen untersagt. Im Lernatelier sind weder Essen noch Trinken gestattet.

7. Rauchen

Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.

8. Handys und andere elektronische Geräte

Mit „Handy“ sind alle Telefone und alle internetfähigen Geräte und deren zukünftigen Weiterentwicklungen gemeint.

Die Benutzung von Handys ist verboten. Handys dürfen mitgeführt werden, müssen aber während des Aufenthalts im Schulgelände (also im Innen- und Außenbereich) ausgeschaltet sein. Bei Verstoß gegen diese Regelung werden die Lehrkräfte das Gerät einziehen und bei den Stufenleitungen abgeben. Es kann nach Unterrichtsende dort abgeholt werden – im Wiederholungsfall ggf. durch die Erziehungsberechtigten.

Ausnahmeregelungen:

Die Nutzung von Handys im Oberstufenraum durch Kursstufenschüler ist erlaubt. Dabei sind aus Gründen der Persönlichkeitsrechte der einzelnen Schülerinnen und Schüler das Fotografieren und Filmen wie auch Tonaufnahmen verboten.

Beim Aufenthalt im Klassenraum muss das Handy in der Schultasche verstaut sein. Auf Anweisung der Lehrkraft dürfen einzelne Schülerinnen / Schüler oder auch die ganze Gruppe in den Stufen 10 bis K2 ihr Handy einschalten und nutzen, wenn dies unterrichtlich sinnvoll ist. Dabei sind aus Gründen der Persönlichkeitsrechte der einzelnen Schülerinnen und Schüler das Fotografieren und Filmen wie auch Tonaufnahmen verboten – es sei denn, dies ist für die unterrichtliche Nutzung nach der Vorgabe der Lehrkraft sinnvoll und die beteiligten Schülerinnen und Schüler sind einverstanden.

9. Aufzug

Den Aufzug dürfen nur Schülerinnen und Schüler benutzen, die aus gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen sind. Diese erhalten beim Hausmeister gegen Pfand (20 Euro) einen Schlüssel, der nach Beendigung der Beeinträchtigung umgehend zurückzugeben ist. Im Bedarfsfall ist eine Begleitperson gestattet.

10. Aufgabe der beiden Klassenordner/innen

das Putzen der Tafeln nach jedem Unterricht

gegebenenfalls das Fegen des Fußbodens

das Aufpassen auf die Schultaschen beim Wechseln der Unterrichtsräume

11. Ende des Unterrichts

Am Ende des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts sind die Fenster in den Klassenräumen zu schließen und die Lichter zu löschen. Für die Reinigung ist aufzustuhlen.